



Konsultationsfragen zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt

Name/Organisation:

Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt

E-Mail:

g.hintermann@ks-bs.ch

Kapitel 1: Begehren

(Ratschlag, S. 4)

Der **Bildungsauftrag** bedingt, dass die Digitalisierung bereits in der Volksschule umfassend umgesetzt und die digitale Kompetenz bei den Schüler/innen gefördert wird. Die Kompetenzen sollen alters- und stufengerecht aufgebaut werden, so dass die Schülerinnen und Schüler bei Abschluss der Sekundarschule I über diejenigen digitalen Kompetenzen verfügen, die für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Berufslaufbahn zwingend sind. Der Lehrplan 21 umfasst neben dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien auch den Erwerb von Anwendungskompetenzen.

Damit die Schüler/innen diese erforderlichen digitalen Kompetenzen erwerben können, sieht der Ratschlag folgende **Massnahme** vor:

- Schüler/innen benötigen ICT-Geräte

Damit die Lehrpersonen den Kompetenzerwerb der Schüler/innen fördern können, sieht der Ratschlag folgende **Massnahmen** vor:

- Lehrpersonen benötigen ICT-Geräte
- Lehrpersonen benötigen Weiterbildungsangebote in unterschiedlichen Formaten
- Lehrpersonen können auf einen pädagogischen Support zugreifen

Damit die ICT-Infrastruktur adäquat funktioniert, sieht der Ratschlag folgende **Massnahmen** vor:

- WLAN in allen Schulen in ausreichender Bandbreite
- Bereitstellung eines technischen Supports

Sind dies die richtigen Massnahmen?

Ja Nein

Bemerkungen:

Für gelingenden Unterricht braucht es zwingend ausreichend verfügbare, funktionierende und mit brauchbarer Software ausgestattete Geräte.

Wenn die Technik nicht funktioniert, können sich einige Lehrpersonen nicht selber helfen und wenden sie dann lieber gar nicht erst an.

Sind diese Massnahmen ausreichend?

Ja Nein

Bemerkungen:

Es gibt auch noch «Altlasten» (geplante Umbauten, Ausstattungsverbesserungen, fehlende BEamer etc., das bereits geplant/erkannt, aber noch nicht umgesetzt ist), die Hemmschwellen für den Einsatz digitaler Medien sind.

Die Anbindung der Kindergärten ans Netzwerk ist heute ungenügend. Sie gehören zu den Schulen dazu.

Netzwerkanschluss in jedem Zimmer (nicht nur WLAN).

Kapitel 3: Bildungsauftrag

(Ratschlag, S. 7-16)

Grundprinzipien, die für die Digitalisierungsstrategie Volksschulen leitend sind:

- Die Digitalisierung ist *auf den einzelnen Schulstufen mit verschiedenen Konzepten* umzusetzen. Innerhalb der obligatorischen Schulzeit ist zwischen den einzelnen Schulstufen zu differenzieren. Während auf der Stufe *Kindergarten und Primarschule* eine pädagogisch induzierte Annäherung an die digitale Welt im Vordergrund steht, die bewusst auch Lernräume ohne digitale Instrumente vorsieht, steht ab der *Sekundarstufe I* die Annäherung an den individualisierten Bedarf der Sekundarstufe II stärker im Fokus. Dies zeigt sich im Rollout und der Ausstattung der Stufen mit ICT-Geräten wie auch in differenzierten Weiterbildungsangeboten.
- Den Aspekten der Chancengleichheit und der Integration verschiedener Bildungsbiographien muss Rechnung getragen werden. Dies findet in der Verpflichtung Ausdruck, auch *die digitale Ausrüstung (Hard- und Software) unentgeltlich zur Verfügung* zu stellen, unabhängig der verschiedenen Ausrüstungsstandards, den die einzelnen Schülerinnen und Schüler von zu Hause mitbringen.

Sind diese Grundprinzipien plausibel?

Ja Nein

Bemerkungen:

Es braucht weiterhin auf allen Stufen (nicht nur in der PS) auch Lernräume ohne digitale Instrumente! Dies muss bei allen Konzepten bewusst mitgedacht werden.

Konzepte, bei denen für den Erwerb digitaler Kompetenzen keine speziellen Unterrichtsgefässe zur Verfügung stehen (integriert in Fachstunden), brauchen eine Unterstützung z.B. in Form eines E-Portfolios, damit der Kompetenzerwerb nicht zufällig bleibt.

Um den neuen Ansprüchen gerecht werden zu können, ist auch über eine Anpassung der Stundentafel (Erhöhung der S&S-Lektionen) nachzudenken.

Kapitel 4: Risiken des Verzichts auf einen Ausbau

(Ratschlag, S. 16-17)

Sollte die Volksschule die Digitalisierungsstrategie nicht weiter verfolgen, sind folgende Risiken zu erwarten:

- Risiko I: Schüler/innen werden in ihrer schulischen Entwicklung benachteiligt
- Risiko II: Schüler/innen werden bei der Lehrstellensuche benachteiligt
- Risiko III: Schüler/innen werden später auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt

Ist diese Einschätzung der Risiken plausibel?

Ja Nein

Bemerkungen:

Das Risiko «Suchtgefahr» im Umgang mit digitalen Medien, das durch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie verstärkt wird, ist ebenfalls zu bedenken..

Kap. 5.3 Weiterbildung

(Ratschlag, S. 19-20)

Weiterbildung ist in unterschiedlichen Formaten geplant:

Persönliche Weiterbildung der einzelnen Lehrpersonen (Personalentwicklung):

- Präsenzkurs
- Online-Angebot
- Begleitung bei Bedarf, Coaching

Entwicklung eines digitalen Standort-Konzeptes (Organisationsentwicklung/Unterrichtsentwicklung):

- Fach- und Prozessberatung

Sind dies die richtigen Formate?

Ja Nein

Bemerkungen:

Aus Sicht der KSBS gibt es hier noch zu viele Unklarheiten, die dazu führen werden, dass die Schulleitungen zu viele zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. In diesem Punkt ist mehr Steuerung von oben notwendig (päd. Konzept, WB-Konzept). Um die Chancengerechtigkeit ernst zu nehmen, braucht es einheitliche Rahmenbedingungen. Für Konzeptarbeit braucht es Gefässe und Ressourcen.

Sind die Angebote ausreichend?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die ICT Betreuungsl-P vor Ort sollen zusätzliche Supportaufgaben (auch pädagogischen Support) übernehmen. Ist dies leistbar? Sie brauchen zwingend genügend Kompetenzen und eine angemessene Entlastung (die sie jetzt nicht haben). Woher kommen diese zusätzlichen Mittel? Gibt es bereits ein entsprechendes Pflichtenheft? Dies muss besser gelöst werden, als in der

Vergangenheit, wenn der Support vor Ort sich nicht auf das Funktionieren der technischen Geräte beschränken soll.

Es stellt sich die Frage nach der Priorisierung: Die Digitalisierung ist eine aufwendige Reform, der Weiterbildungsbedarf ist hoch. Welche Aufgaben werden dafür zurückgestellt? Oder wie können hier Entlastungen finanziert werden? (Dies ist aus dem Ratschlag nicht ersichtlich, aus Sicht der KSBS aber zwingend.)

Kapitel 5.5: Ausrüstung mit Endgeräten (Schüler/innen)

(Ratschlag, S. 21-23)

Für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten sind zwei Modelle geplant: Poolgeräte (Koffer mit Geräten für gesamten Standort, deren konkreten Einsatz die Standorte selbst organisieren) und Leihgeräte (persönliche Lern- und Arbeitsgeräte).

Modell 1 Poolgeräte

Schuljahr 1 bis Schuljahr 6 (KG bis 4. Primar): Poollösung mit dargestelltem Schlüssel

Modell 2 persönliche Leihgeräte

Ab Schuljahr 7 bis Ende Volksschule (5. Primar bis 3. Sek): 1:1-Ausstattung mit persönlichem Leihgerät

Ist der Schlüssel für Modell 1 richtig?

Ja Nein

Bemerkungen:

Es gehören zwingend auch Geräte in den Kindergarten.

Wie ist der Übergang der Geräte bei Lehrpersonen (Tablet zu Laptop, 4./5. Schuljahr) angedacht?

Wie wird der Strahlenschutz bezüglich der Endgeräte berücksichtigt?

Ist die 1:1-Ausstattung in Modell 2 richtig?

Ja Nein

Bemerkungen:

Wie wird der Strahlenschutz bezüglich der Endgeräte berücksichtigt?

Die S&S sollen geschult und informiert werden. (idealerweise durch eine externe Fachperson; das wäre effizienter). Den S&S muss ausserdem ihre Verantwortung gegenüber den Leihgeräten klar sein. (Wertschätzung ggü. heutiger Poolgeräte = oft ungenügend.)

Kapitel 5.5: Ausrüstung mit Endgeräten (Lehrpersonen)

(Ratschlag, S. 21-23)

Lehrpersonen werden mit persönlichen Leihgeräten ausgestattet. Es handelt sich dabei um den gleichen Gerätetyp, mit dem die Schüler/innen arbeiten werden.

- 1:1-Ausstattung mit persönlichem Gerät

Ist das sinnvoll?

Ja Nein

Bemerkungen:

Es wird sehr geschätzt, dass der Ratschlag auch den Mitarbeitenden an den Schulen die nötigen Arbeitsgeräte zur Verfügung stellen will. Dies entspricht langjährigen Forderungen der KSBS und der FSS.

Da über die Art der Geräte im Ratschlag keine konkreteren Angaben gemacht werden, stellen sich hier viele Fragen; insbesondere auch zur Nachhaltigkeit (woher kommen die Geräte, Recycling, Energieverbrauch, etc.). Hier möchte die KSBS genauer hinschauen und neben der skizzierten 1:1-Ausstattung mit dem Erziehungsdepartement weitere Varianten (z.B. BYOD oder Sharingformen) diskutieren können.

Unklar bleibt, wie die Fachpersonen und die Tagesstrukturen mitgedacht wurden.

Kapitel 5.11: Technischer Support

(Ratschlag, S. 27–28)

Der technische Support der Pool- und persönlichen Leihgeräte muss gewährleistet sein. Er wird für Poolgeräte und Leihgeräte unterschiedlich gehandhabt.

Ist das plausibel?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die KSBS unterstützt den Vorschlag, während der Umsetzungsphase einen Teil des Supports an externe Anbieter zu vergeben, ausdrücklich. Die Erfahrungen müssen – wie im Ratschlag erwähnt - evaluiert und die nötigen Schlüsse gezogen werden.

Die KSBS geht nicht davon aus, dass der Supportaufwand nach der Einführungsphase bedeutend abnehmen wird. Es braucht auch gute Anschlusslösungen, wenn der externe Support wegfallen sollte.

Ergänzende Kommentare und Bemerkungen

Es werden zukünftig noch sehr viel mehr Endgeräte im Umlauf sein, die alle kabellos sind und die Personen in ihrer Umgebung einer Strahlung aussetzen. Der diesbezügliche Strahlenschutz macht der KSBS Sorgen.